Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 21. Oktober 2026

GR Nr. 2026/384

Nr. 3607/2026

Schriftliche Anfrage von Patrik Brunner und Marita Verbali betreffend Engagement der Kirchgemeinden und kirchlichen Trägerschaften in sozialen Institutionen und Projekten, Entwicklungen in den letzten zehn Jahren, Übernahme von Finanzierungen durch die Stadt bei einem Rückzug oder einer Reduktion kirchlicher Beiträge und strategische Veränderungen bei den kirchlichen Trägerschaften sowie systematische Übersicht über die Mitfinanzierung sozialer Institutionen

Am 8. Juli 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Patrik Brunner und Marita Verbali (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/384, ein:

Die reformierten und die römisch-katholischen Kirchgemeinden sowie weitere kirchliche Trägerschaften engagieren sich seit vielen Jahren finanziell und organisatorisch in zahlreichen sozialen Institutionen und Projekten in der Stadt Zürich. Viele dieser Organisationen werden gleichzeitig auch von der Stadt Zürich unterstützt, sei es über Leistungsverträge (Kontrakte), Defizitgarantien, Betriebs- oder Projektbeiträge oder andere Finanzierungsinstrumente.

Dieses partnerschaftliche Engagement von kirchlichen und öffentlichen Trägern ist ein wesentliches Element des sozialen Versorgungssystems der Stadt Zürich. Veränderungen im Engagement kirchlicher Trägerschaften können direkte Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf der öffentlichen Hand haben. Für die Beurteilung der Entwicklung der städtischen Sozialpolitik ist deshalb von Interesse, ob und in welchem Umfang sich finanzielle oder organisatorische Lasten von kirchlichen Trägern auf die Stadt Zürich verlagert haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen Institutionen, Organisationen oder Projekten, die gleichzeitig durch die Stadt Zürich finanziell unterstützt oder über Leistungsverträge beauftragt werden, haben die kirchlichen Trägerschaften in den letzten zehn Jahren ihr finanzielles oder organisatorisches Engagement reduziert oder vollständig beendet? Bitte weisen Sie für jede betroffene Institution aus:
   a) die betroffene kirchliche Trägerschaft,
   b) den Zeitpunkt der Reduktion oder Einstellung,
   c) die jährlichen finanziellen Beiträge vor der Veränderung sowie heute.
2. Hat die Stadt Zürich infolge eines Rückzugs oder einer Reduktion kirchlicher Beiträge ihre Finanzierung erhöht, Leistungen ausgebaut oder bestehende Angebote aufrechterhalten müssen? Falls ja, in welchen Fällen und in welchem finanziellen Umfang?
3. Hat der Stadtrat Kenntnis von strategischen Veränderungen bei den kirchlichen Trägerschaften, welches das Engagement in gemeinsam finanzierten sozialen Institutionen beeinflusst haben?
4. Führt der Stadtrat eine systematische Übersicht über die Mitfinanzierung sozialer Institutionen durch kirchliche Trägerschaften und weitere Drittfinanzierer? Falls ja, bitten wir den Stadtrat, diese Übersicht dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Da der Betrachtungszeitraum die letzten zehn Jahre umfasst, fokussiert die Beantwortung auf Regelfinanzierungen, also auf jährlich wiederkehrende Finanzierungen von Institutionen, die städtisch und kirchlich finanziert werden. Grundlage der Beurteilung bilden die absoluten Zahlen der städtischen und kirchlichen Beiträge. Aussagen zum laufenden Rechnungsjahr und zu den Folgejahren basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1
Bei welchen Institutionen, Organisationen oder Projekten, die gleichzeitig durch die Stadt Zürich finanziell unterstützt oder über Leistungsverträge beauftragt werden, haben die kirchlichen Trägerschaften in den letzten zehn Jahren ihr finanzielles oder organisatorisches Engagement reduziert oder vollständig beendet? Bitte weisen Sie für jede betroffene Institution aus:

a) die betroffene kirchliche Trägerschaft,
b) den Zeitpunkt der Reduktion oder Einstellung,
c) die jährlichen finanziellen Beiträge vor der Veränderung sowie heute.

Im untersuchten Zeitraum der letzten zehn Jahre bis 2026 konnten keine Institutionen identifiziert werden, bei denen kirchliche Trägerschaften ihr finanzielles oder organisatorisches Engagement reduziert oder vollständig beendet haben und die gleichzeitig durch die Stadt Zürich über Leistungsverträge beauftragt werden.

Frage 2
Hat die Stadt Zürich infolge eines Rückzugs oder einer Reduktion kirchlicher Beiträge ihre Finanzierung erhöht, Leistungen ausgebaut oder bestehende Angebote aufrechterhalten müssen? Falls ja, in welchen Fällen und in welchem finanziellen Umfang?

Institution	Veränderung Beitrag Stadt Zürich sowie Begründung
Nachbarschaftshilfe-Vereine und Förderverein Nachbarschaftshilfe	Der Beitrag der Stadt Zürich stieg von 2025 (Fr. 154 000.–) auf 2026 (Fr. 200 000.–) im gleichen Umfang wie der Beitrag der Kirchen. Hinweis: Ab 2027 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat den städtischen Beitrag auf Fr. 880 600.– zu erhöhen, um den Mehrbedarf für kostendeckende Betriebe, Digi-Kafis, den neuen Verein Witikon und den ausgebauten Förderverein zu finanzieren – der kirchliche Beitrag bleibt auf dem Vorjahresniveau (Fr. 200 000.–). Dadurch sinkt ab 2027 der relative Anteil der Kirchen an der Gesamtfinanzierung, obwohl ihre absoluten Beiträge unverändert bleiben.

Frage 3
Hat der Stadtrat Kenntnis von strategischen Veränderungen bei den kirchlichen Trägerschaften, welches das Engagement in gemeinsam finanzierten sozialen Institutionen beeinflusst haben?

Nein, der Stadtrat hat keine systematischen oder konkreten Kenntnisse über strategische Veränderungen bei den kirchlichen Trägerschaften.

Frage 4
Führt der Stadtrat eine systematische Übersicht über die Mitfinanzierung sozialer Institutionen durch kirchliche Trägerschaften und weitere Drittfinanzierer? Falls ja, bitten wir den Stadtrat, diese Übersicht dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Nein, der Stadtrat führt keine systematische Übersicht über die Mitfinanzierung sozialer Institutionen durch kirchliche Trägerschaften und Drittfinanzierer.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter